

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

138. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 7. Mai 1969

Inhalt

Nationalrat

Entschließung des Bundespräsidenten: Einberufung des Nationalrates zur Frühjahrstagung 1969 (S. 11845)

Mandatsniederlegung des Abgeordneten Dr. Hetzenauer (S. 11845)

Angelobung des Abgeordneten Schaber (S. 11845)

Personalien

Enschuldigung (S. 11845)

Krankurlaub (S. 11858)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. Scrinzi (2341/M, 2325/M), Peter (2342/M), Zeillinger (2343/M), Robert Weisz (2279/M), Lanc (2280/M, 2305/M), Dr. van Tongel (2326/M), Dr. Broda (2281/M), Machunze (2295/M), Libal (2296/M), Melter (2334/M), Ing. Häuser (2297/M), Scherrer (2302/M), Schrotter (2303/M) und Dr. Androsch (2307/M) (S. 11845)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 11858)

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 11858)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

1200: Zusatzvertrag zur Durchführung und Ergänzung des Vertrages mit der Bundesrepublik Deutschland über Kriegsopferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter (S. 11858)

1201: Abkommen zur Ergänzung des Abkommens mit Jugoslawien über die Grenzabfertigung im Eisenbahnpersonenverkehr

1202: 4. Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (S. 11859)

1209: Übereinkommen über die Erklärung des Ehwillens, das Heiratsmindestalter und die Registrierung von Eheschließungen

1210: Übereinkommen über die Rettung und die Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen

1213: Protokoll betreffend die Abänderung des Auslieferungsvertrages mit dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland

1214: Änderung der Ausgleichsordnung

1215: Änderung des Bundesgesetzes über die Zahlung einer Pauschalvergütung für die Tätigkeit von Rechtsanwälten als Armenvertretern in gerichtlichen Verfahren

1216: Landpachtgesetz

1217: Abänderung des Wasserrechtsgesetzes 1959

1218: Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über die Rekonstruktion der Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs Aktiengesellschaft

1219: 4. Handelskammergesetznovelle

1220: Bundesforste-Dienstordnung

1222: Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe

1223: Grunderwerbsteuergesetz-Novelle 1969

1224: 1. Pensionsgesetz-Novelle

1225: Technische Studienrichtungen

1226: Abänderung der Medizinischen Rigorosenordnung

1227: Ergänzung des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen

1228: Neuerliche Abänderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes

1229: Schiffahrtspolizeigesetz

1230: Einführung eines Schiffahrtspolizeigesetzes

1231: Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums (Lissaboner Fassung)

1232: Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Fabrik- oder Handelsmarken (Nizzaer Fassung)

1233: Abkommen von Nizza über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für Fabrik- oder Handelsmarken

1234: Wohnungsverbesserungsgesetz

1235: Strahlenschutzgesetz

1236: Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über vorübergehende Maßnahmen betreffend die Abhaltung von Rigorosen an den Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten

1237: Neuerliche Änderung des Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetzes 1962

1238: Verwendung von Schallträgern im straf- und zivilgerichtlichen Verfahren

1239: Grenzkontrollgesetz 1969

1240: Bundesfinanzgesetznovelle 1969

1241: 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1969

1242: Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses des Bundes an die Stadt Wien zur Förderung der Errichtung einer U-Bahn (S. 11860)

1243: Bedeckung des zusätzlichen Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1968

1244: Montanistische Studienrichtungen

1246: Bundesvergabegesetz

1248: Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957

1249: 8. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz

1250: 20. Opferfürsorgesetz-Novelle

1251: Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes

- 1252: Maßnahmen auf dem Gebiete des Umsatzsteuerrechtes
- 1253: Nacharbeit der Frauen
- 1255: Abänderung und Ergänzung des Landwirtschaftlichen Siedlungs-Grundsatzgesetzes
- 1256: Neuerliche Abänderung des Bewertungsgesetzes 1955
- 1257: Abgabenrechtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur
- 1258: Erlöschen von Forderungen des Bundes gegen die Hofherr-Schranz Aktiengesellschaft und die Trauzl-Werke Aktiengesellschaft
- 1259: Liquidation des Vermögens der ehemaligen Deutschen Arbeitsfront, des ehemaligen Reichsbundes der Deutschen Beamten und des ehemaligen Nationalsozialistischen Lehrerbundes in Österreich
- 1260: Übernahme der Bundeshaftung für Darlehen und sonstige Kredite der Schoeller-Bleckmann Stahlwerke Aktiengesellschaft
- 1261: Ärztegesetznovelle 1969
- 1262: Änderungen und Ergänzungen des Abkommens über den Internationalen Währungsfonds
- 1263: Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union Aktiengesellschaft für elektrische Industrie
- 1264: Land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrergesetz
- 1265: Depotgesetz
- 1266: Abänderung der Pharmazeutischen Studien- und Prüfungsordnung
- 1267: Katholisch-theologische Studienrichtungen
- 1268: Polizeibefugnisgesetz
- 1269: Veräußerung und Belastung von unbeweglichem und beweglichem Bundesvermögen
- 1270: Abänderung der Lehrerdienstpragmatik
- 1271: 5. Novelle zum Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962
- 1272: Studienrichtungen der Bodenkultur
- 1273: 1. Novelle zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz
- 1274: Österreichische UNESCO-Kommission
- 1275: Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit
- 1276: Neuerliche Abänderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetzes
- 1277: Kreditwesengesetz 1969 (S. 11861)
- 1278: Postsparkassengesetz 1969
- 1279: Abänderung des Nationalbankgesetzes 1955
- 1280: Sparkassengesetz 1969
- 1281: Anwendung einiger Bestimmungen des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes auf die Akademie der bildenden Künste und die Kunstakademien (S. 11861)

Berichte

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (S. 11861)

des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. 1. 1968 bis 31. 12. 1968

des Bundesministers für Finanzen über Haftungsübernahmen des Bundes im 2. Halbjahr 1968

des Bundesministers für Finanzen gemäß Katastrophenfondsgesetz (10. Bericht)

des Bundesministers für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 3. Viertel 1968

Rechnungsabschlußbericht 1968 des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds

der Bundesregierung gemäß Forschungsförderungsgesetz (2. Bericht)

über die Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes im Jahre 1968

der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XX. Sitzungsperiode

der Bundesregierung über die soziale Lage 1967 der Bundesregierung betreffend Jahresprogramm und Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1969/70 des ERP-Fonds (S. 11861)

Auslieferungsbegehren

gegen den Abgeordneten Neumann (S. 11861)

Antrag der Abgeordneten

Nimmervoll, Dr. Kohlmaier, Griebner, Vollmann und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Österreichische Landarbeiterkammertag zur Führung des Staatswappens berechtigt wird (103/A)

Anfragen der Abgeordneten

Libal und Genossen an den Präsidenten des Nationalrates, betreffend Auslegung des § 70 der Geschäftsordnung des Nationalrates (II-2555 d. B.)

Dr. Kranzlmayr, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Gabriele und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Empfehlung 548 (1969) der Beratenden Versammlung des Europarates betreffend das Aktionsprogramm für Menschenrechte im Verfolg des internationalen Jahres für Menschenrechte 1968 (1234/J)

Dr. Kranzlmayr, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Gabriele und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Entschließung (69) 2 des Ministerkomitees des Europarates vom 25. Jänner 1969 betreffend ein verstärktes Lehrprogramm für lebende Sprachen in Europa (1235/J)

Dr. Kranzlmayr, Gabriele, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Resolution 406 (1969) des Europarates betreffend die Ratifikation des Europäischen Niederlassungsabkommens (1236/J)

Machunze, Dr. Gruber und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland über Fragen der in Österreich lebenden Umsiedler und Heimatvertriebenen (1237/J)

Machunze, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Anrufung eines Schiedsgerichtes im Zusammenhang mit dem österreichisch-deutschen Finanz- und Ausgleichsvertrag (1238/J)

Melter, Dr. van Tongel und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Verbesserung der Altpensionen (1239/J)

- Melter, Dr. Scrinzi und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Verbesserung der Witwenversorgung (1240/J)
- Melter, Peter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Familienlastenausgleich (1241/J)
- Peter, Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Zusammenschluß des österreichischen Kohlenbergbaues (1242/J)
- Dr. Tull, Steinhuber und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Werkverträge in den Jahren 1966 und 1967 (1243/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Lanc und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Richtlinien für die Erstellung des Budgets 1970 (1244/J)
- Haberl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Unterbringung des Nebeneichamtes in Liezen (1245/J)
- Dr. Hertha Firnberg und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die von der Beratenden Versammlung des Europarates am 1. Februar 1968 angenommene Empfehlung Nr. 516 (1246/J)
- Dr. Hertha Firnberg und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Tätigkeit der nationalen Dienststellen des europäischen Informationszentrums für Naturschutz (1247/J)
- Kostelecky, Thalhammer und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Herausgabe des „Österreichischen Amtskalenders“ (1248/J)
- Dr. Tull, Thalhammer und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend die Modernisierung des Bahnhofes Attnang-Puchheim (1249/J)
- DDr. Pittermann, Fröhbauer, Sekanina und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend den vertragslosen Zustand mit den Zahnbehandlern im Bereich der Beamtenkrankenversicherung (1250/J)
- Ströer, Lanc und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Öffentlichkeitsarbeit (1251/J)
- Libal, Steininger und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Verdacht der gesetzwidrigen Zuerkennung einer Kriegsofferrente (1252/J)
- Ströer und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit im Jahre 1968 (1253/J)
- Ströer, Lanc und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Öffentlichkeitsarbeit (1254/J)
- Lanc, Libal und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Mißbrauch von Steuergeldern für eine unter dem Titel „Dokumentation“ getarnte parteipolitische Propaganda (1255/J)
- Anfragebeantwortungen**
- Eingelangt sind die **Antworten**
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (1109/A. B. zu 1099/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Steinhuber und Genossen (1110/A. B. zu 1110/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen (1111/A. B. zu 1118/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen (1112/A. B. zu 1117/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen (1113/A. B. zu 1129/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen (1114/A. B. zu 1167/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Ströer und Genossen (1115/A. B. zu 1112/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Troll und Genossen (1116/A. B. zu 1201/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Ströer und Genossen (1117/A. B. zu 1126/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (1118/A. B. zu 1121/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Herta Winkler und Genossen (1119/A. B. zu 1204/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Thalhammer und Genossen (1120/A. B. zu 1123/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Konir und Genossen (1121/A. B. zu 1124/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ströer und Genossen (1122/A. B. zu 1127/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Steinhuber und Genossen (1123/A. B. zu 1106/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mondl und Genossen (1124/A. B. zu 1107/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mondl und Genossen (1125/A. B. zu 1108/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (1126/A. B. zu 1168/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1127/A. B. zu 1104/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Steinhuber und Genossen (1128/A. B. zu 1111/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Lanc und Genossen (1129/A. B. zu 1114/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (1130/A. B. zu 1143/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Mayr und Genossen (1131/A. B. zu 1119/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (1132/A. B. zu 1151/J)

- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (1133/A. B. zu 1115/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1134/A. B. zu 1097/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (1135/A. B. zu 1098/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Mayr und Genossen (1136/A. B. zu 1120/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Steinhuber und Genossen (1137/A. B. zu 1122/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Adam Pichler und Genossen (1138/A. B. zu 1113/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Gratz und Genossen (1139/A. B. zu 1192/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Libal und Genossen (1140/A. B. zu 1125/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Frühbauer und Genossen (1141/A. B. zu 1164/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen (1142/A. B. zu 1210/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Troll und Genossen (1143/A. B. zu 1158/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Lona Murowatz und Genossen (1144/A. B. zu 1214/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen (1145/A. B. zu 1177/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Herta Winkler und Genossen (1146/A. B. zu 1203/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1147/A. B. zu 1161/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen (1148/A. B. zu 1188/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1149/A. B. zu 1220/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (1150/A. B. zu 1138/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Preußler und Genossen (1151/A. B. zu 1147/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen (1152/A. B. zu 1178/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1153/A. B. zu 1219/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Franz Pichler und Genossen (1154/A. B. zu 1225/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen (1155/A. B. zu 1146/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Ströer und Genossen (1156/A. B. zu 1148/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen (1157/A. B. zu 1212/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (1158/A. B. zu 1145/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Robak und Genossen (1159/A. B. zu 1144/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (1160/A. B. zu 1137/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen (1161/A. B. zu 1152/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Ströer und Genossen (1162/A. B. zu 1149/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Libal und Genossen (1163/A. B. zu 1156/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Frühbauer und Genossen (1164/A. B. zu 1155/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen (1165/A. B. zu 1185/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Ströer und Genossen (1166/A. B. zu 1139/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (1167/A. B. zu 1153/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Troll und Genossen (1168/A. B. zu 1157/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen (1169/A. B. zu 1159/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1170/A. B. zu 1162/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen (1171/A. B. zu 1166/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Lukas und Genossen (1172/A. B. zu 1142/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Guggenberger und Genossen (1173/A. B. zu 1196/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen (1174/A. B. zu 1141/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen (1175/A. B. zu 1193/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1176 /A.B. zu 1140/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen (1177/A. B. zu 1186/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Pfeffer und Genossen (1178/A. B. zu 1136/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Pay und Genossen (1179/A. B. zu 1150/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen (1180/A. B. zu 1135/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1181/A. B. zu 1160/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen (1182/A. B. zu 1227/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (1183/A. B. zu 1154/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dr. Maleta.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 30. April 1969 gemäß Artikel 28 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Nationalrat für den 2. Mai 1969 zur Frühjahrstagung 1969 der XI. Gesetzgebungsperiode einberufen.

Auf Grund dieser Entschließung habe ich die heutige Sitzung anberaumt.

Ich begrüße die zur ersten Sitzung nach den Osterferien erschienenen Damen und Herren Abgeordneten auf das herzlichste.

Die amtlichen Protokolle der 135. Sitzung vom 6. und 26. März, der 136. Sitzung vom 26. und 27. März sowie der 137. Sitzung vom 27. März 1969 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Entschuldigt hat sich der Abgeordnete Tödling.

Seitens der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß an Stelle des Herrn Abgeordneten Dr. Franz Hetzenauer, der sein Mandat zurückgelegt hat, Herr Franz Schaber in den Nationalrat berufen worden ist.

Da der Wahlschein bereits vorliegt und Herr Franz Schaber im Hause anwesend ist, nehme ich sogleich seine Angelobung vor.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird der Herr Abgeordnete die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche den Schriftführer um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführer Haberl verliest die Gelöbnisformel. — Abgeordneter Schaber leistet die Angelobung.

Präsident: Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 4 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Dr. Scrinzi (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Südtirol.

2341/M

Da sich die Südtirolverhandlungen neuerlich festgefahren haben und auch die jüngste innenpolitische Entwicklung in Italien in diesem Zusammenhang zu Besorgnis Anlaß gibt, frage ich Sie, Herr Bundesminister, ob Sie termingerecht (30. Juni 1969) die notwendigen Vorkehrungen treffen werden, um sicherzustellen, daß die Südtirolfrage nach acht Jahren im kommenden Herbst wieder auf die Tagesordnung der UNO-Generalversammlung gesetzt wird.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Waldheim: Herr Abgeordneter! In der Fragestunde vom 6. März dieses Jahres hatte ich Gelegenheit, den letzten Stand der Verhandlungen über das Südtirolproblem darzulegen. Dabei habe ich darauf hingewiesen, daß die österreichischen und die italienischen Experten über die noch offenen Fragen des Operationskalenders verhandeln werden, sobald die endgültige Redaktion des sogenannten „Pakets“ vorliegt. Es geht hierbei bekanntlich um Interpretationsfragen im Zusammenhang mit den seinerzeitigen Vereinbarungen zwischen Landeshauptmann Magnago und der römischen Zentralregierung. Während eine Reihe derartiger Fragen im Zuge dieser Verhandlungen zwischen Magnago und Ministerpräsident Rumor geklärt werden konnte, sind noch 12 Punkte offen. Die Bemühungen um eine Klärung dieser offenen Fragen sind derzeit im Gange.

11846

Nationalrat XI. GP. — 138. Sitzung — 7. Mai 1969

Bundesminister Dr. Waldheim

Wie ich schon mehrfach bei anderer Gelegenheit festgestellt habe, befinden sich die Verhandlungen in einer entscheidenden Phase. Es wäre daher nicht zu vertreten, Herr Abgeordneter, zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Anmeldung der Frage für die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung der Vereinten Nationen vorzunehmen. Selbstverständlich halten wir uns aber grundsätzlich alle politischen Wege und Möglichkeiten zur Vertretung unserer Interessen offen. Die diesbezüglichen Entscheidungen hinsichtlich einer allfälligen Anmeldung werden aber letztlich vom Ergebnis der bereits erwähnten Verhandlungen abhängen.

Nun noch eine Aufklärung zu der von Ihnen erwähnten Terminfrage: Im Zusammenhang mit der Prozedur zur Befassung der Vereinten Nationen darf ich daran erinnern, daß die Anmeldung von Tagesordnungspunkten für die jeweiligen Generalversammlungen der Vereinten Nationen in dreifacher Weise möglich ist:

Erstens — das haben Sie, Herr Abgeordneter, wahrscheinlich gemeint — zwei Monate vor Beginn der Generalversammlung; das ist die normale Vorgangsweise, und zwar nach Regel 12 der Geschäftsordnung der Generalversammlung. Hier handelt es sich um die Erstellung der provisorischen Tagesordnung; dafür muß zwei Monate vorher die Anmeldung erfolgen.

Daneben gibt es aber noch später die Möglichkeit, und zwar einen Monat vor Beginn der Generalversammlung, als zusätzlicher Tagesordnungspunkt nach Regel 14 der Geschäftsordnung.

Schließlich ist noch eine weitere Möglichkeit gegeben, einen Punkt auf die Tagesordnung zu bringen, nämlich während der Generalversammlung selbst. Nach Regel 15 der Geschäftsordnung können Gegenstände — ich zitiere — „wichtigen und dringenden Charakters“ auch weniger als dreißig Tage vor Beginn der Generalversammlung sowie während der gesamten Dauer der Generalversammlung angemeldet werden.

Die Generalversammlung hat bisher in der Regel Anträgen auf Aufnahme zusätzlicher Tagesordnungspunkte stattgegeben, da es die allgemeine Auffassung der Mitgliedstaaten ist, daß jedem Staat die Möglichkeit gegeben werden soll, auch im Laufe der Generalversammlung noch dringliche Fragen zur Diskussion zu bringen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! Ich danke für diese formale Auf-

klärung, die ich von Ihnen im Hause nun das zweite Mal erhalte. Ich bin an sich über diesen Modus procedendi im Bilde gewesen.

Nun darf ich Sie zusätzlich fragen, Herr Bundesminister: Ist es richtig, daß die für 19. Feber festgelegten österreichisch-italienischen Expertengespräche in der Zwischenzeit wiederholt vertagt und nun, ohne einen neuen Termin ins Auge zu fassen, auf unbestimmte Zeit vertagt worden sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Waldheim: Herr Abgeordneter Scrinzi! Ich habe verschiedentlich — in der Vergangenheit bereits — erklärt, daß wir derzeit auf die Abklärung des Paketes warten. Was den Operationskalender betrifft — und dafür sind die Expertenverhandlungen bestimmt —, sind die Vereinbarungen bis auf einen Punkt abgeklärt, über den ich bereits wiederholt auch dem Hohen Haus berichtet habe, nämlich die Frage des Zeitpunkts der Unterzeichnung des IGH-Vertrages. Die Aufgabe der Experten ist weitgehend erfüllt. Das nächste Treffen der Experten soll dann stattfinden, wenn das Paket soweit bereinigt ist. Diesbezüglich finden die Verhandlungen zwischen Landeshauptmann Magnago und Ministerpräsident Rumor statt. Durch die verschiedenen Umstände — auch in Italien selbst, durch die innerpolitische Lage und so weiter — haben sich diese Verhandlungen verzögert. Aber es ist unbedingt erforderlich, daß wir die endgültige Fassung des Paketes zur Verfügung haben, bevor wir die nächste Runde der Experten abhalten, denn für die Ingangsetzung des Operationskalenders ist ein bereinigtes Paket erforderlich.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! Gegenüber der tatsächlichen Lage ist ja von offizieller österreichischer Seite ständig die strenge Trennung zwischen den Vorgängen der sogenannten Paketfrage und der Frage der jetzt zum Operationskalender abgewerteten Verankerungsfrage beachtet worden. Ich halte das für einen Fehler. Aber wenn es so ist, dann ist nicht einzusehen, warum das Paket nicht durch diese Abklärung auf inneritalienischer Ebene weiterbehandelt werden sollte und unabhängig davon in der Zwischenzeit wenigstens der Operationskalender unter Dach und Fach gebracht werden sollte. Was ist da nun wirklich für ein maßgeblicher Grund, daß die Expertengespräche auf dem völlig abliegenden Gebiet des Operationskalenders nicht fortgesetzt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Waldheim: Ich möchte vorerst feststellen, daß der Operationskalender durchaus keine Abwertung der Verankerungsformel darstellt; ich bin vielmehr ganz im Gegenteil der Überzeugung, daß der Operationskalender die bestmögliche Verankerung darstellt. Ich habe schon einmal erklärt, daß wir Realpolitik betreiben und das Bestmögliche anstreben müssen und nicht Dinge, die einfach nicht realisierbar sind.

Ich möchte Ihnen, Herr Abgeordneter Scrinzi, aber noch folgendes sagen: Natürlich finden laufend Verhandlungen, Gespräche und Kontakte mit Italien auf dem diplomatischen Weg durch unseren Botschafter in Rom und ebenso Gespräche mit dem hiesigen italienischen Botschafter über diese offenen Fragen statt. Es ist nicht so, daß alles nur auf den Expertenverhandlungen beruht, sondern wir bedienen uns selbstverständlich auch des normalen diplomatischen Apparats, um diese Klärungen herbeizuführen.

Aber ich muß trotzdem feststellen, daß die beiden Fragen zusammengehören. Ich habe erst kürzlich festgestellt: Das Paket ist der Zug und der Operationskalender ist der Fahrplan. Wir brauchen zur Durchführung des Fahrplanes eben den Zug, und der Zug ist das Paket. Es ist also notwendig, daß das Paket entsprechend hergestellt wird. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Scrinzi.)*

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Außenminister, betreffend Spionage im Chiffre- und Übersetzungsdienst des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten.

2342/M

Konnte bereits das ungefähre Ausmaß des Schadens ermittelt werden, der dem österreichischen Staat durch die Spionagetätigkeit des Beamten des Chiffre- und Übersetzungsdienstes des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten Amtsrat Alois Kahr entstanden ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Waldheim: Herr Abgeordneter! Zu Ihrer Anfrage möchte ich Ihnen mitteilen, daß gegen Amtsrat Alois Kahr, der sich derzeit in Untersuchungshaft befindet, die Voruntersuchung eingeleitet wurde, deren Ergebnis für die Versetzung in den Anklagezustand maßgebend sein wird. Mit Rücksicht darauf, daß sich die Angelegenheit somit der Ingerenz meines Ressorts entzieht und ein Gerichtsverfahren läuft, sehe ich mich außerstande, nähere Angaben über den Inhalt der von Kahr weitergeleiteten Nachrichten zu machen. Das liegt im Interesse des laufenden Untersuchungsverfahrens. Ich bin jedoch gerne bereit, dem Hohen Haus zum gegebenen

Zeitpunkt ausführlich Bericht zu erstatten beziehungsweise, falls dies gewünscht werden sollte, den Außenpolitischen Ausschuß über den gegenständlichen Fall zu unterrichten.

In diesem Zusammenhang möchte ich, Herr Abgeordneter, jedoch darauf verweisen, daß das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten über einen eigenen Sicherheitsbeamten verfügt, der in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganen des Bundesministeriums für Inneres mit der Wahrnehmung der Sicherheitsaufgaben im Außenamt betraut ist.

Gerade das Eingreifen der österreichischen Sicherheitsbehörden hat es ermöglicht, die Spionagetätigkeit des Amtsrates Kahr aufzudecken und dieser Tätigkeit ein Ende zu setzen.

Kahr war im übrigen seit 1959 nicht ständig in der Chiffreabteilung des Außenministeriums beschäftigt, sondern er war zwischendurch immer wieder auf Auslandsposten. Er bekleidete auch nicht, wie dies verschiedentlich behauptet wurde, eine Schlüsselstellung in dieser Abteilung.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister! Am 26. April dieses Jahres gewährten Sie einem Journalisten des „Expres“ ein Interview. Im Rahmen dieses Interviews wurden Sie um Auskunft darüber gebeten, welche Dokumente und Geheimnisse Kahr verraten habe; darüber sollten Sie Auskunft geben. Sie erklärten sich damals dazu außerstande, weil es nicht genau feststellbar wäre, was Kahr verraten habe — sofern Ihre Meinung in dieser Zeitung richtig wiedergegeben wurde.

Bis zu welchem Zeitpunkt, Herr Bundesminister, sehen Sie sich nun in der Lage, zumindest dem Außenpolitischen Ausschuß das Ausmaß des Schadens bekanntzugeben? Meines Erachtens müßte das gegenüber dem Parlament bereits jetzt der Fall sein.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Waldheim: Herr Abgeordneter! Wie ich bereits mitteilte, bin ich gerne und jederzeit bereit, dem Außenpolitischen Ausschuß hierüber in vertraulicher Form Mitteilung zu machen. Es ist im Interesse des Untersuchungsverfahrens erforderlich, daß hier eine gewisse Zurückhaltung bei der öffentlichen Diskussion geübt wird. Aber dem Außenpolitischen Ausschuß gegenüber bin ich selbstverständlich jederzeit gerne bereit, Auskunft zu erteilen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Ihrem Amtsvorgänger, Herr Bundesminister, wurde ein Sektionsrat des Innenministeriums für Sicherheitsfragen zugeteilt. Diesem Sicherheitsbeamten im

Peter

Range eines Sektionsrates erklärte Ihr Amtsvorgänger, daß er für ihn keine Verwendung habe, weil im Rahmen seines Ressorts die volle Sicherheit gewährleistet sei.

Nun gibt es, Herr Bundesminister, einige Meldungen von Tageszeitungen aus den jüngsten Wochen, daß dieser Sicherheitsbeamte auch bei Ihnen auf genauso wenig Verständnis gestoßen sei wie bei Ihrem Amtsvorgänger Dr. Tončić. Entsprechen diese Pressemitteilungen den Tatsachen? Wenn nicht: Warum wurden sie in einer so ernstesten Situation von Ihnen nicht berichtet?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Waldheim: Herr Abgeordneter! Diese Mitteilungen entsprechen durchaus nicht den Tatsachen. Der Sicherheitsbeamte wurde von mir wiederholt empfangen. Wir haben über die Organisierung des Sicherheitswesens Gespräche geführt. Diese Gespräche haben auch in Gegenwart des Generalsekretärs für Auswärtige Angelegenheiten stattgefunden. Es ist mir nicht bekannt, woher diese Meldungen stammen.

Jedenfalls möchte ich mit Nachdruck feststellen, daß ein entsprechender Kontakt mit dem Sicherheitsbeamten immer gegeben war, daß ich seine Arbeit für sehr nützlich gehalten habe und daß es ja letztlich eben durch diese Arbeit im Zusammenwirken mit den zuständigen Organen des Bundesministeriums für Inneres, also der Staatspolizei, möglich geworden ist, diesen Fall aufzuklären. Der Fall geht weit zurück.

Es ist auch in anderen Ländern so, daß bedauerlicherweise derartige Spionagefälle vorkommen. Diesen Ländern, vor allem den Großmächten, die wesentlich mehr materielle Mittel zur Verfügung haben, um die Gegenabwehr zu betreiben, gelingt es auch nicht immer, derartige Fälle sofort aufzuklären.

Auch wir haben uns selbstverständlich bemüht, mit den entsprechenden Gegenmaßnahmen vorzugehen. Und es ist auf Grund dieser Maßnahmen schließlich auch gelungen, der Tätigkeit des Amtsrates Kahr ein Ende zu setzen.

Jedenfalls möchte ich nachdrücklichst betonen, daß ich diese Tätigkeit des Sicherheitsbeamten für äußerst wichtig und nützlich halte und daß Presseerklärungen jedweder Art, die das Gegenteil behaupten, durchaus nicht den Tatsachen entsprechen.

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (*FPÖ*) an den Herrn Außenminister, betreffend Verweigerung von Einreisen beim Autobahn-Grenzübergang Walsberg durch die Bundesrepublik Deutschland.

2343/M

Da die Behörden der Bundesrepublik Deutschland in der Woche nach Ostern beim Autobahn-Grenzübergang Walsberg 800 Türken trotz einwandfreier Reisepapiere die Einreise verweigert haben, ohne die österreichischen Behörden von dieser Haltungsänderung vorher zu verständigen, wodurch sich für diese unvorhergesehenen Schwierigkeiten ergeben haben, frage ich Sie, Herr Bundesminister, ob angesichts dieses Verstoßes gegen das zwischen den beiden Ländern bestehende gutnachbarliche Verhältnis geeignete diplomatische Schritte unternommen wurden.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Waldheim: Herr Abgeordneter Zeillinger! Zu Ihrer Anfrage möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Der Zurückweisung von türkischen Staatsangehörigen am 8. April 1969 durch die Grenzorgane der Bundesrepublik Deutschland am Autobahnübergang Walsberg liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Die durch Abkommen der Türkei mit Österreich und mit der Bundesrepublik Deutschland beziehungsweise auch im Europarat-Abkommen über die Regelung des Personenverkehrs vereinbarte Aufhebung der Sichtvermerkspflicht bezieht sich lediglich auf Touristen, nicht jedoch auf Personen, die sich zum Zwecke der Arbeitsaufnahme in einen der erwähnten Staaten begeben. Darüber hinaus steht es auf Grund der erwähnten Abkommen jedem der genannten Staaten frei, Personen, die er als unerwünscht betrachtet, von der Einreise auszuschließen.

Seit Jahren trachten türkische Arbeitssuchende, die sich als Touristen ausgeben, unter Umgehung der geltenden Bestimmungen, ohne Sichtvermerke nach Österreich oder in die Bundesrepublik Deutschland einzureisen. Diesen Personen muß, da für die Arbeitsaufnahme nach wie vor ein Sichtvermerk erforderlich ist, die Einreise verweigert werden. Es hat sich daher als notwendig erwiesen, an den jeweiligen Grenzen besonders strenge Einreisekontrollen türkischer Einreisewerber durchzuführen.

Um diese Kontrolle zu umgehen, haben in letzter Zeit in zunehmendem Maße berufsmäßige Anwerber, also Schlepper, türkischer Nationalität versucht, türkische Arbeitssuchende, als Touristen beziehungsweise ganze Reisegruppen getarnt und mit den erforderlichen Barmitteln ausgestattet, nach Österreich und auch in die Bundesrepublik Deutschland einzuschleusen. Um eine derartige „Touristengruppe“, Herr Abgeordneter, hat es sich auch bei der am 8. April 1969 zurückgewiesenen gehandelt.

Bundesminister Dr. Waldheim

Die türkische Botschaft in Wien beziehungsweise das türkische Konsulat in Salzburg haben, von diesem Vorfall sofort in Kenntnis gesetzt, umgehend den Rücktransport jener türkischen Staatsangehörigen, denen die Weiterreise in die Bundesrepublik Deutschland verweigert wurde, zugesagt.

Auch die hiesige Botschaft der Bundesrepublik Deutschland hat im Gegenstande an das Auswärtige Amt in Bonn berichtet und angeregt, deutscherseits in Ankara Schritte einzuleiten, die eine Wiederholung derartiger Vorkommnisse verhindern sollen.

Aus meinen Ausführungen ergibt sich, daß die Zurückweisung der türkischen Gruppe nicht im Widerspruch zu den bestehenden zwischenstaatlichen Vereinbarungen steht.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Herr Bundesminister! Ich stelle nicht in Zweifel, daß die deutsche Bundesrepublik das Recht auf ihrer Seite hat. Tatsache ist aber, daß die Bundesrepublik lange Zeit hindurch diesen Abusus gebilligt hat. Die Leute sind monatelang, getarnt als Gäste und Besucher, in Deutschland eingereist. Eines Tages hat man, offenbar ohne Österreich zu verständigen, diese Einreise unterbunden, sodaß sich in der Stadt Salzburg ein Bild ergeben hat, das weniger an das Märchen von „Tausendundeiner Nacht“ als vielmehr an „Ali Baba und die 800 Räuber“ erinnert hat. (*Heiterkeit.*)

Meine Frage geht nun dahin: Ist es unter Staaten, die gute Beziehungen zueinander haben, nicht üblich, daß der eine Staat, wenn er über Nacht seine Haltung so grundsätzlich ändert, den Nachbarn verständigt, der dann seinerseits Maßnahmen, entweder durch Veränderung der Einreisebestimmungen unsererseits oder durch Auffangen, treffen kann? Denn das plötzliche Hängenbleiben von 800 Türken in einem kleinen Ort, in einer Grenzstation, ist auch für Österreich ein Problem. Rechtlich war Deutschland gedeckt, aber ich glaube, das ist unter befreundeten Staaten nicht üblich. Haben wir eine Sicherheit, daß die Bundesrepublik Deutschland in Zukunft nicht weiterhin solche unerfreuliche Zustände jahrelang oder monatelang billigt, über Nacht ihre Meinung ändert und uns damit ein Problem aufhast, mit dem wir nicht fertig werden? Das hat nichts mit Ankara, sondern mit Wien zu tun. Welche Schritte haben wir unternommen, daß Österreich durch Deutschland in Zukunft nicht vor derart unübliche Probleme, die uns in jeder Hinsicht gestört haben, gestellt wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Waldheim: Herr Abgeordneter Zeillinger! Wir haben selbstverständlich sofort im Zusammenhang mit diesem Vorfall mit den deutschen Behörden, vor allem über die deutsche Botschaft in Wien, Verbindung aufgenommen und auf diese Belastung hingewiesen, die zweifellos — wie Sie richtig sagen — für eine Stadt wie Salzburg aus einem solchen Vorgehen erwächst. Deutscherseits hat man uns volles Verständnis für diese Situation zugesichert und auch darauf verwiesen, daß man eben nicht wußte, daß diese 800 Türken auftauchen.

Für uns war das Problem nicht so groß. Die 800 Türken sind über Jugoslawien mit dem Ziel Deutschland eingereist. Erst an der deutschen Grenze sind die deutschen Behörden daraufgekommen, daß es sich nicht um eine Touristengruppe, sondern um eine camouffierte Gruppe von Arbeitsuchenden handelt. Sie haben daher die Zurückweisung vorgenommen.

Es wurde aber — und hier kann ich eine sehr positive Antwort geben — von deutscher Seite zugesichert, daß ein enges Einvernehmen mit Österreich hergestellt wird, um in Zukunft ähnliche Vorfälle zu vermeiden.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundeskanzleramt

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Robert Weisz (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Fortsetzung der Verwaltungsreform.

2279/M

Welches Mitglied der Bundesregierung wird nach dem Ausscheiden des Herrn Staatssekretärs Dr. Gruber dessen Arbeiten an der Verwaltungsreform fortsetzen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Den Tätigkeitsbereich des Staatssekretärs Dr. Gruber als Vorsitzender der Verwaltungsreformkommission werde ich — noch vor dem Ausscheiden des Staatssekretärs Dr. Gruber aus der Bundesregierung — persönlich übernehmen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Robert Weisz: Herr Bundeskanzler! Ich möchte zuerst die formale Frage an Sie richten, ob die Beantwortung, die Sie mir auf meine erste Anfrage schriftlich mit Datum vom 27. März 1969 gegeben haben und die erst am 21. April 1969 in der Kanzlei des Herrn Präsidenten des Nationalrates eingelangt ist, auch schon ein Schriftstück ist, das im Sinne der „Verwaltungsreform“ vom Bundeskanzleramt bis in das Parlament einen Monat gedauert hat.

11850

Nationalrat XI. GP. — 138. Sitzung — 7. Mai 1969

Robert Weisz

Aber nun zur ersten Zusatzfrage: Der Herr Abgeordnete Czettel hat an Sie, Herr Bundeskanzler, am 26. Juni 1968 die Frage gestellt, ob Sie bereit wären, im Zuge der Einsparungen wenigstens auf einen Ihrer beiden Staatssekretäre zu verzichten. Sie haben damals wortwörtlich erklärt: „Dazu bin ich nicht in der Lage. Es ist die Tätigkeit beider Staatssekretäre im Bundeskanzleramt im Sinne des Artikels 78 der Bundesverfassung vonnöten.“

Ein halbes Jahr später haben Sie aber die beabsichtigte Ernennung des Herrn Staatssekretärs Dr. Gruber zum Botschafter in den Vereinigten Staaten von Amerika bekanntgegeben.

Ich frage Sie daher, Herr Bundeskanzler: Wie vereinbaren Sie die Abberufung des Herrn Staatssekretärs Dr. Gruber im Hinblick auf Ihre Feststellung, daß seine Tätigkeit im Sinne des Artikels 78 der Bundesverfassung vonnöten sei?

Präsident: Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die Tätigkeit des Staatssekretärs Dr. Gruber als Staatssekretär im Bundeskanzleramt umfaßte verschiedene Aufgaben. Er wurde zur Unterstützung des Bundeskanzlers schlechthin, auch zu seiner parlamentarischen Vertretung, durch die Verfassung berufen. (*Abg. Dr. Pittermann: Nein, das ist der Vizekanzler!*) Er hat sich aber hauptsächlich auf die Verwaltungsreform konzentriert. Staatssekretär Dr. Gruber hat dreieinhalb Jahre hindurch diese Arbeiten in ausgezeichneter Weise durchgeführt.

Ich bin der Überzeugung, daß das Büro, das aufrechterhalten bleibt, unter meiner Leitung die restlichen Arbeiten, die noch am Schluß der Legislaturperiode durchgeführt werden müssen, erledigt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Robert Weisz: Ich glaube zwar, daß der Vertreter des Herrn Bundeskanzlers der Herr Vizekanzler ist und nicht der Staatssekretär, aber ich möchte hier feststellen, daß Herr Staatssekretär Dr. Gruber in einem Rundfunkinterview kurz nach dem Bekanntwerden seiner Abberufung auf eine diesbezügliche Frage antwortete, daß der größte Teil seiner Tätigkeit beziehungsweise seiner Arbeitszeit der Verwaltungsreform gewidmet war.

Ich kann mir daher nicht vorstellen, wie Sie sich, Herr Bundeskanzler, neben Ihrer derzeitigen und vielseitigen Arbeit auch noch eingehend den Problemen der Verwaltungsreform widmen können, die, wie schon erwähnt, nach den Worten des Herrn Staatssekretärs Dr. Gruber den größten Teil seiner Tätigkeit ausgefüllt haben.

Sie wissen, Herr Bundeskanzler, welches große Interesse die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes an einer echten und ernsten Verwaltungsreform haben. Ich frage Sie daher: Wie können Sie sich unter den gegebenen Umständen diesen Problemen wirklich noch zusätzlich widmen und Ihr ganzes Augenmerk darauf wenden, um die gestellten Aufgaben voll zu erfüllen? Oder heißt dieser Schritt vielleicht, daß Sie die Verwaltungsreform nicht so ernst nehmen und nicht mehr für so wichtig halten, wie Sie es bisher zum Ausdruck gebracht haben? (*Abg. Weikhart: Er hat wieder etwas Falsches gesagt, der Herr Bundeskanzler!*)

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Im Gegenteil, Herr Abgeordneter. Ich habe Ihnen schon gesagt, daß das größte Ausmaß der Arbeit bereits in den zurückliegenden dreieinhalb Jahren getan worden ist.

Ich kann Sie nun versichern, daß — sowohl im Tempo wie auch im Ausmaß der bisherigen Arbeiten — die Verwaltungsreformkommission unter meiner Leitung und das Büro, das in der Kanzlei des Herrn Staatssekretärs Dr. Gruber errichtet worden ist (*Abg. Weikhart: Da ist nicht viel geschehen!*), die weitere Arbeit fortsetzen wird. (*Abg. Dr. Pittermann: Wozu haben Sie dann den Staatssekretär gebraucht? — Abg. Weikhart: Viel ist nicht geschehen in den drei Jahren!*)

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Dr. Scrinzi (*FPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Novelle zum Ärztegesetz.

2325/M

Aus welchem konkreten Grunde wurde der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung ausgearbeitete Entwurf für eine Novelle zum Ärztegesetz am 9. April 1969 im Ministerrat zurückgestellt?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Herr Abgeordneter! Der konkrete Grund — nach dem Sie fragen — für die Zurückziehung der Vorlage einer Novelle zum Ärztegesetz von der Tagesordnung des Ministerrates am 9. April war ein von Frau Sozialminister Grete Rehor gestellter diesbezüglicher Antrag.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Es ist also nicht richtig, Herr Bundeskanzler, daß für die Zurückstellung die Intervention des Herrn Landwirtschaftsministers entscheidend war?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Wie bei jeder Vorlage wird selbstverständlich die Meinung der verschiedenen Mitglieder des Ministerrates

Bundeskanzler Dr. Klaus

eingeholt, bevor ein Beschluß gefaßt wird. Eine kurze Diskussion hat ergeben, daß eine Zurückziehung — nicht eine Zurückstellung — von der Frau Minister Rehor selbst initiiert worden ist.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Wenn ich richtig informiert bin, Herr Bundeskanzler, so sind auch an dem derzeit vorliegenden Entwurf eine Reihe von Abänderungen geplant. Dieser Umstand hat aber nun die Regierung nicht gehindert, neuerlich die Novelle zurückzustellen. Warum ist eine unterschiedliche Behandlung aus gleichem Anlaß erfolgt?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Das ist nicht richtig. Die Vorlage ist in der Sitzung des Ministerrates am 28. April in der Form, in der sie nun dem Hohen Hause vorliegt, durchgegangen.

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter **Lanc (SPÖ)** an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Gesamtkosten einer Dokumentation der Bundesregierung.

2280/M

Wie hoch sind die Gesamtkosten der vom Bundeskanzleramt herausgegebenen Propagandaschrift unter dem Titel „Konjunkturfördernde Maßnahmen in den Jahren 1966 bis 1969 — Eine Dokumentation der österreichischen Bundesregierung“?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Die Gesamtkosten der Broschüre „Konjunkturfördernde Maßnahmen in den Jahren 1966—1969“ werden voraussichtlich 124.000 S betragen. Der genaue Betrag kann erst nach Vorliegen der Endabrechnung bekanntgegeben werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Lanc:** Herr Bundeskanzler! Sie rechtfertigen die sogenannte Informations-tätigkeit der Bundesregierung immer wieder damit, daß die Bevölkerung objektiv über die Leistungen der Regierung der ÖVP beziehungsweise der Regierung Klaus informiert werden müsse.

Wie erklären Sie sich diese Haltung vereinbar mit dem Inhalt der sogenannten „Dokumentation“ der Bundesregierung, in der eine Reihe von wirtschaftspolitischen Attrappen als tatsächliche konjunkturfördernde Maßnahmen und damit als Leistungen der Bundesregierung hingestellt werden, wie beispielsweise das Energiekonzept, das trotz Entschließungsantrag des Nationalrates vor zirka drei Jahren noch nicht vorliegt, das Raumordnungskonzept, das ebenfalls noch nicht vor-

liegt, die Entwicklungs- und Erneuerungsfonds Ges. m. b. H., die noch nicht gegründet ist — um nur auszugsweise einige dieser Attrappen zu nennen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Diese Konzepte sind sämtlich im Endstadium der Ausarbeitung. Ich glaube, daß wir alle Verständnis haben müssen, daß so umfassende Dinge, wie es ein Energiekonzept für Österreich ist, wo auch die Entwicklung für die nächsten fünf bis zehn Jahre mit begriffen werden soll, eine geraume Zeit in Anspruch nehmen. Im übrigen war aber diese Dokumentation nicht darauf abgestellt, etwa noch weiter anzukündigen, was in Arbeit ist, sondern Ergebnisse der konjunkturfördernden Maßnahmen (*Abg. Ing. Häuser: Es ist ja noch kein Ergebnis!*) bei der Steigerung des Bruttonationalprodukts, der Masseneinkommen, bei der Preis- und Lohnentwicklung, der Arbeitslosenrate und ähnliche Dinge der Bevölkerung bewußt zu machen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Lanc:** Herr Bundeskanzler! Sie sind meiner ersten Zusatzfrage ausgewichen. Diese „Dokumentation“ soll den Eindruck vermitteln, daß das, was im Text an sogenannten wirtschaftsfördernden Maßnahmen angeführt ist, bereits die Ursache für die gegenwärtige Wirtschaftslage darstellt. Ich habe in meiner ersten Zusatzfrage darauf hingewiesen und an einigen Beispielen erläutert, daß hier einige Dinge drinnen sind, die ja, wie Sie selber sagen, im Beratungs-, im Ausarbeitungsstadium stehen und sich daher noch gar nicht ausgewirkt haben können. Betrachten Sie so etwas als echte Information über die Leistungen der Bundesregierung unter dem Titel „Dokumentation“ oder sind Sie derselben Meinung wie ich, daß diese ganze Dokumentation sich allein dadurch richtet, daß schon auf Seite 1 dieser Dokumentation der letzte Nationalratswahltermin fälschlicherweise mit „3. März 1966“ angegeben ist?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Ich bin nicht Ihrer Meinung, Herr Abgeordneter. Eine Reihe von Maßnahmen sind schon durchgeführt und sind wirksam; eine Reihe von Maßnahmen wird gegenwärtig ausgearbeitet. Aber unter keinen Umständen bin ich Ihrer Meinung, wenn Sie etwa sagen, daß ein Raumordnungskonzept unmittelbare konjunkturfördernde Wirkung haben sollte. Da mußten wir schon andere Dinge auf dem Gebiete der Budgetpolitik, der Investitionsfinanzierung und ähnliche Dinge machen (*Abg. Lanc: Warum*

11852

Nationalrat XI. GP. — 138. Sitzung — 7. Mai 1969

Bundeskanzler Dr. Klaus

geben Sie es dann unter diesem Titel hinein?), um diese Ergebnisse zu erzielen, die Österreich im Wirtschaftswachstum und in verschiedenen anderen Relationen weit vor anderen Ländern erscheinen läßt. Hoffentlich haben Sie das studiert, Herr Abgeordneter, um diese Dokumentationen auch bekanntzumachen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Staribacher: Herr Bundeskanzler! Die Ziffern sind ja falsch, die da drinnenstehen!*) Bitte mir das mitzuteilen; ich werde das prüfen.

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend DienstEinstellung des Dipl.-Ing. Dr. Franz Neumer in die Oberste Bergbehörde.

2326/M

Auf Grund welcher Voraussetzungen erfolgte im November 1946 die DienstEinstellung des Dipl.-Ing. Dr. Franz Neumer in das damalige Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau — Oberste Bergbehörde?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Dipl.-Ing. Doktor Franz Neumer wandte sich am 15. Mai 1946 an das damalige Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau mit dem Ersuchen um Aufnahme in den Dienst entweder der Obersten Bergbehörde oder der handelspolitischen Sektion des Ministeriums. Aus dem dem Ansuchen beigeschlossenen Lebenslauf war ersichtlich, daß Dr. Neumer im Jahre 1923 an der Bergakademie zu Freiberg in Sachsen den Grad des Diplomingenieurs erworben, im Jahre 1932 an der Prager Universität die Rechtsstudien mit dem Doktorat der Rechts- und Staatswissenschaften abgeschlossen und eine vieljährige Berufspraxis auf dem Gebiet des Bergwesens und als Wirtschaftsjurist aufzuweisen hatte. Aus dem Ansuchen ging ferner hervor, daß er die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben wolle.

Zu dem Ansuchen hat das Präsidium des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau eine Stellungnahme der Obersten Bergbehörde eingeholt. In dieser Stellungnahme wurde darauf hingewiesen, daß wegen Überalterung der seinerzeitigen Personalstände und infolge Ausfalls einer Reihe von Beamten wegen politischer Untragbarkeit ein dringender Bedarf für die Besetzung freier Posten mit entsprechend qualifizierten Beamten erforderlich sei. Österreichische Bewerber, insbesondere solche mit dem nach österreichischen Vorschriften erforderlichen Doppelstudium, nämlich der montanistischen Disziplin wie auch der Rechtswissenschaft, stünden nicht zur Verfügung. Dies gelte insbesondere auch für die Oberste Bergbehörde. Die Aufnahme Dr. Neumers, der dieses Doppelstudium und eine entsprechende Berufspraxis aufweise, sei

daher dringend erwünscht. Es wurde daher damals gebeten, dem Ansuchen Dr. Neumers Folge zu geben.

Auf Grund dieses Gutachtens wurde Dr. Neumer verständigt, daß seine Aufnahme für den Dienst bei der Obersten Bergbehörde in Aussicht genommen sei, worauf dieser eine Urkunde über die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft durch das Land Niederösterreich vom 16. Juli 1946 vorlegte.

Damit waren auch die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme als Vertragsbediensteter im Bundesdienst gegeben, sodaß auf Grund einer Zustimmungserklärung des Bundeskanzleramtes vom 13. September 1946 Dr. Neumer am 3. Oktober 1946 zum Dienstantritt aufgefordert wurde. Nach einer kurzen Verzögerung, die mit Übersiedlungsschwierigkeiten zusammenhing, trat Dr. Neumer am 4. November 1946 seinen Dienst im genannten Bundesministerium an.

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Doktor Broda (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Verwaltungsparsnis bei der Einhebung der Auto-Sonderabgabe.

2281/M

Welche Maßnahmen haben Sie auf Grund der Vorschläge des Verbandes der Versicherungsunternehmungen Österreichs zur Verwaltungsparsnis bei der Einhebung der Auto-Sonderabgabe getroffen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Hinsichtlich des Vorschlages des Verbandes der Versicherungsunternehmungen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, habe ich persönlich keine Maßnahmen getroffen. Der Verband hat sich an ein Mitglied des Büros des Staatssekretärs Gruber mit einem Vorschlag gewendet, und die Angelegenheit wurde im Staatssekretariat Dr. Gruber weiterverfolgt.

Soweit mir berichtet worden ist, wurde sowohl die Verkehrsbehörde, also die Bundespolizeidirektion Wien, wie auch das Bundesministerium für Finanzen beziehungsweise der in der Verwaltungsreformkommission ja mitarbeitende und an den Sitzungen teilnehmende Sektionschef Dr. Heilingsetzer befaßt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broda: Herr Bundeskanzler! Ich habe diese Frage an Sie gerichtet, weil sie im Zusammenhang mit der auch zwischen dem Kollegen Weisz und Ihnen, Herr Bundeskanzler, erörterten Verwaltungsreform und der Tätigkeit der Verwaltungsreformkommission steht. Darf ich nunmehr aus Ihrer Antwort, Herr Bundeskanzler, entneh-

Dr. Broda

men, daß Sie als zuständiger Ressortverantwortlicher die Vorschläge des Verbandes der Versicherungsunternehmungen Österreichs auf Verwaltungsvereinfachung nicht nur provisorisch, wie das jetzt geschehen soll, sondern dauernd befürworten, nämlich daß doppelte Arbeitsvorgänge bei der Neuanmeldung von Kraftfahrzeugen und der Einhebung der Sonderabgabe für diese Kraftfahrzeuge in Zukunft vermieden werden können?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Das ist richtig, Herr Abgeordneter! Ich bin Ihrer Überzeugung, daß man solche Doppelvorgänge, wo immer es möglich ist, auch im konkreten Fall, vereinfachen muß.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Broda:** Und nun darf ich Ihnen, Herr Bundeskanzler, für Ihre zukünftige Tätigkeit als Nachfolger des Herrn Staatssekretärs Gruber als Vorsitzender der Verwaltungsreformkommission folgendes zur Kenntnis bringen:

Auf Grund einer mündlichen Anfrage an den Herrn Finanzminister, die nicht mehr beantwortet werden konnte und den gleichen Gegenstand betraf, hat mir der Herr Finanzminister über die Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates eine Antwort zukommen lassen. Ich darf den Kollegen Weisz und Sie, Herr Bundeskanzler, davon unterrichten, daß Schriftstücke vom Finanzministerium an den Nationalrat tatsächlich nur einen Tag gehen, nämlich vom 24. April auf den 25. April. Insofern zeigt, Herr Bundeskanzler, das Finanzministerium sicherlich ein nachahmenswertes Beispiel.

Der Herr Finanzminister sagt aber, daß er von diesem Vorschlag überhaupt keine Kenntnis hat. Es heißt hier: Ich „beehre mich mitzuteilen, daß das Bundesministerium für Finanzen bisher mit diesem Vorschlag nicht befaßt worden ist und daher keine Stellungnahme abgegeben werden kann.“

Meine Frage, Herr Bundeskanzler, geht daher dahin: Sind Sie als zukünftiger Vorsitzender der Verwaltungsreformkommission bereit, Vorkehrungen zu treffen, daß Briefe, die bei der Verwaltungsreformkommission beispielsweise am 5. Februar 1969 eingehen, am 24. April 1969 noch nicht beim Finanzministerium eingegangen sind, rascher zugestellt werden, sodaß auch im Rahmen der Bundesregierung im Interesse der Verwaltungsreform die linke Hand weiß, was die rechte tut?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Selbstverständlich!

Präsident: Danke, Herr Bundeskanzler.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Machunze (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend Beanspruchung des inländischen Kapitalmarktes durch den Bund.

2295/M

In welchem Ausmaß wird der Bund 1969 den inländischen Kapitalmarkt beanspruchen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Der Bund wird 1969 den inländischen Kapitalmarkt in einer Größenordnung von nicht ganz 6 Milliarden Schilling beanspruchen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Machunze:** Herr Bundesminister! Kann man erfahren, auf welche Arten sich die beabsichtigte Inanspruchnahme des inländischen Kapitalmarktes verteilt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Es wird ungefähr ein Anleihevolumen von 2,5 bis 2,7 Milliarden Schilling aufgelegt werden. Es werden Versicherungsdarlehen und andere Arten von Darlehen in einer Größenordnung von etwa 400 bis 450 Millionen Schilling in Frage kommen und darüber hinaus längerfristige Schatzscheinoperationen in einer Größenordnung von etwa 2,7 Milliarden Schilling.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Machunze:** Herr Bundesminister! Hat das Finanzministerium Berechnungen darüber angestellt, wie hoch die Nettobelastung des inländischen Kapitalmarktes durch diese verschiedenartigen Kreditoperationen sein dürfte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Da die Schuldentilgungen im laufenden Jahr im Inland bei etwa 3,1 Milliarden Schilling liegen werden, wird die Nettobelastung des inländischen Kapitalmarktes unter 3 Milliarden Schilling sein.

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Libal (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Bescheid des Finanzamtes Linz an den oberösterreichischen Kriegsoffizierverband.

11854

Nationalrat XI. GP. — 138. Sitzung — 7. Mai 1969

2296/M

Sind Sie bereit, den Bescheid des Finanzamtes Linz, St.Nr. 13-50/478 g-II vom 24. Feber 1969, an den oberösterreichischen Kriegsofopferverband einer Überprüfung zu unterziehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Soweit ich mich informieren konnte, handelt es sich um einen Abgabenbescheid über Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, betreffend das Jahr 1967. Bei der ersten Überprüfung ist keinerlei Anlaß gewesen, eine rechtswidrige Verhaltensweise der Unterbehörde anzunehmen. Soweit ich informiert bin, ist das Verfahren derzeit im Rechtsmittelstadium, und es ist gleichzeitig ein Nachsichtsansuchen eingebracht worden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Libal: Herr Bundesminister! Nach der Bundesabgabenordnung entfällt die Abgabepflicht eines von einem Verein unterhaltenen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes dann, wenn der Verein als gemeinnützig anerkannt ist und der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb sich als ein zur Erreichung des begünstigten Zweckes unentbehrlicher Hilfsbetrieb darstellt. In dem angesprochenen Bescheid wurde eine Abgabepflicht für einen von einem gewerblichen Hilfsbetrieb erzielten Gewinn eines gemeinnützigen Vereines vorgeschrieben. Dies widerspricht meiner Meinung nach den Bestimmungen des § 45 Abs. 2 der Bundesabgabenordnung.

Sind Sie in diesem Falle nun bereit, Herr Minister, auf Grund der dargestellten Sachlage den angeführten Bescheid im Aufsichtswege aufzuheben? (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Da das Verfahren sich derzeit im Rechtsmittelstadium befindet, werde ich den Ausgang dieses Rechtsmittelverfahrens abwarten. Ich bin aber jederzeit bereit, einen Antrag auf Nachsicht der vorzuschreibenden Abgabenschuldigkeit entsprechend der Bundesabgabenordnung zu berücksichtigen.

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter Melter (*FPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Bundesbeteiligung an einer Äpele-Seilbahn in Feldkirch.

2334/M

Angesichts der Tatsache, daß der Bund an der Dachstein-Fremdenverkehrs-AG mit 67,90% beteiligt ist, frage ich Sie, Herr Bundesminister, ob auch die Frage einer ähnlichen Bundesbeteiligung an einer Äpele-Seilbahn in Feldkirch geprüft werden wird.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Ein solches Projekt ist bisher an das Bundesministerium für Finanzen nicht herangetragen worden. Ich möchte Ihnen aber nicht verschweigen, daß ich im Falle solcher Gründungen starke Bedenken hinsichtlich einer positiven Erledigung habe, falls es sich um Vorhaben handelt, die, wie bei ähnlichen Vorhaben in der zurückliegenden Zeit, nur erwarten lassen, daß daraus eine dauernde Belastung des Bundes wird, das heißt also, daß das zu gründende Unternehmen nicht gewinnbringend arbeiten wird.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Herr Bundesminister! Dann sind Sie also der Auffassung, daß die Voraussetzungen für eine Bundesbeteiligung gegeben wären, wenn einigermaßen ein Gewinn oder zumindest eine Deckung der Betriebskosten erwartet werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Ich glaube, Sie haben mich etwas zu frei interpretiert. Falls das Vorhaben an das Bundesministerium für Finanzen herangetragen wird, wird es selbstverständlich geprüft werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Herr Bundesminister! Können Sie mir etwa die Richtlinien nennen, nach denen bisher derartige Bundesbeteiligungen an solchen Einrichtungen erfolgt sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Die von Ihnen angezogene Beteiligung an der Dachstein-Seilbahn-AG geht auf das Jahr 1949 zurück, also auf eine Zeit, in der völlig andere Voraussetzungen und andere Bedingungen auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs und der technischen Nebeneinrichtungen des Fremdenverkehrs geherrscht haben. Zweifellos war eine solche Frage damals anders zu beurteilen als etwa heute.

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter Ing. Häuser (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Steigerung der Lohn- beziehungsweise Einkommensteuer.

2297/M

Wie hoch ist die Steigerung im Bereich der Lohn- respektive Einkommensteuer (inklusive der zweckgebundenen Zuschläge und 10% Zuschlag) zwischen Jänner 1967 und Jänner 1969?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren**: Herr Abgeordneter! Zwischen den Monaten Jänner 1967 und Jänner 1969 sind die Einnahmen im Bereich der Lohnsteuer um 5,1 Prozent gestiegen, die Einnahmen an Einkommensteuer weisen eine Minderung von 14,2 Prozent auf. Die 10prozentige Sonderabgabe vom Einkommen ist in den Jännereinnahmen 1969 noch nicht enthalten, weil dieser Verrechnungsvorgang erstmals im Monat Feber angefallen ist.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Häuser**: Herr Minister! Es ist mittlerweile ja das Februarergebnis bekanntgegeben worden, und in Ihren Erläuternden Bemerkungen dazu stellen Sie fest, daß die Lohnsteuer in den Monaten Jänner und Februar 1969 ein Mehr von 26,2 Prozent erbracht hat, während die veranlagte Einkommensteuer in diesen zwei Monaten um 24,9 Prozent niedriger ist. Dazu kommt noch, daß im Rahmen dieser Darstellung des Abgabenerfolges die 10prozentige Sondersteuer nicht inkludiert ist — auch nicht die zweckgebundenen Steuern —, sodaß hier sehr bewußt auch noch eine Differenzierung zum Nachteil der Aufbringung an Lohnsteuer zu verzeichnen ist.

Darf ich Sie fragen, womit Sie diese starken Differenzen begründen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren**: Herr Abgeordneter! Wenn Sie die ersten beiden Monate des Jahres 1969 vergleichen, dann muß ich bezüglich der Einkommensteuer darauf hinweisen, daß der Hauptzahlungstermin dafür der Monat März ist. Aber auch wenn wir die Zahlen des gesamten ersten Quartals vergleichen, ergibt sich zweifellos eine erhebliche Steigerung bei der Lohnsteuer, die auf die steigenden Lohneinkommen, auf die Erhöhung der Zahl der Beschäftigten im vergangenen Jahr zurückzuführen ist und natürlich auch auf das Erreichen höherer Progressionsstufen.

Bezüglich der Einkommensteuer darf ich sagen, daß nun die Veranlagungen für das Jahr 1967, das ein außergewöhnlich schwaches Wirtschaftsjahr gewesen ist, zum Tragen kommen, sodaß also derzeit eine Periode eingesetzt hat, in der bei steigendem Lohneinkommen bei der Einkommensteuer jene Zahlungen fällig werden, die auf schwächere, zurückliegende Jahre anzurechnen sind.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Häuser**: Herr Minister! Sie haben vor einiger Zeit auf meine konkrete Frage, wieso hier eine solche differenzierte Entwicklung zu verzeichnen ist, gemeint, es seien die gleichen gesetzlichen Grundlagen.

Nun beziehen Sie sich darauf, daß die Einkommensteuer ja in den Quartalen fällig wird. Wir vergleichen aber nicht die Quartale, sondern wir vergleichen jetzt Jänner/Februar 1967 mit Jänner/Februar 1969. Hier stellen wir entgegen Ihren Budgeterwartungen, wo Sie noch mit 3 Prozent Zunahme gerechnet haben, fest, daß bereits ein Abgang von 25 Prozent vorhanden ist.

Sie behaupten ferner, daß die Steigerung der Lohnsteuer auf Grund einer höheren Zahl von Beschäftigten erfolgt ist. Darf ich Ihnen, Herr Minister, dazu sagen, daß das völlig falsch ist, denn die Zahl der Beschäftigten ist im Jahre 1968 niedriger gewesen, ist 1969 nicht gestiegen, daher kann aus diesem Titel überhaupt keine Steigerung erfolgen.

Darf ich Sie daher fragen: Sehen Sie nicht in dieser Diskrepanz der Entwicklung, einerseits eine schwere Belastung der Lohnsteuerpflichtigen weit über das Maß ihrer Einkommensteigerung hinaus, andererseits eine starke Reduzierung der Steueraufbringung bei den Selbständigen, einen Ausdruck der einseitigen ÖVP-Steuerpolitik? (*Abg. Mayr: Der hat eine Ahnung von Steuerpolitik!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren**: Herr Abgeordneter! Ich kann dieser Ihrer Meinung nicht folgen. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß sich an den gesetzlichen Grundlagen und der Gleichheit der Tarife für beide Einkommensarten nichts geändert hat (*Abg. Ing. Häuser: Die Auswirkungen!*), daß also beide Einkommensarten — sowohl die Selbständigen- als auch die Unselbständigen-Einkommen — mit der gleichen Progression und mit den gleichen Steuersätzen belastet werden. Das schließt aber nicht aus, daß dahinter tatsächlich eben eine unterschiedliche Entwicklung der Einkommen eingetreten ist.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter Scherrer (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Ausbau des Straßenabschnittes Nußdorf—Landesgrenze bis Klosterneuburg—Tullner Bundesstraße.

2302/M

Ist im Jahre 1969 mit dem Ausbau des Bundesstraßenabschnittes Nußdorf — Landesgrenze bis Klosterneuburg—Tullner Bundesstraße zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

11856

Nationalrat XI. GP. — 138. Sitzung — 7. Mai 1969

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. **Kotzina**: Der Ausbau des Bundesstraßen-Abschnittes Nußdorf—Landesgrenze erfordert zunächst die Verlegung der Bahntrasse der Österreichischen Bundesbahnen, deren Inangriffnahme mit einem Kostenaufwand von rund 11,5 Millionen Schilling für das heurige Jahr vorgesehen und am 31. Jänner 1969 vergeben worden ist.

Anlässlich einer Besichtigung des gesamten Bauvorhabens am 10. April 1969 wurde festgestellt, daß trotz der besonderen Dringlichkeit der Maßnahme noch immer nicht mit den gegenständlichen Verlegungsarbeiten durch die Wiener Bundesstraßenverwaltung begonnen wurde. Der Herr Landeshauptmann von Wien als Träger der mittelbaren Bundesstraßenverwaltung wurde deshalb am 12. April 1969 um Bekanntgabe der Gründe, die eine Verzögerung des Arbeitsbeginns um mehr als zwei Monate verursachten, ersucht. Eine Antwort ist bisher nicht eingelangt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Scherrer**: Herr Bundesminister! Darf ich dabei fragen, ob vorgesehen ist, daß ab Klosterneuburg bis Gugging, also entlang des Kierlingbaches, ebenfalls ein Ausbau der Bundesstraße erfolgt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina**: Im gegenwärtigen Ausbauprogramm ist dieser Teil noch nicht vorgesehen. Es wird denkbar sein, daß im nächstjährigen Bauprogramm auch die Fortsetzung in dieser Richtung mit ins Konzept aufgenommen wird.

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Lanc (*SPÖ*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Transaktionen beim „Verein der Freunde des Wohnungseigentums“.

2305/M

Welche aufsichtsbehördlichen Maßnahmen haben Sie im Zusammenhang mit den in der Öffentlichkeit erörterten finanziellen Transaktionen beim „Verein der Freunde des Wohnungseigentums“ eingeleitet?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina**: Herr Abgeordneter! Auf die Anfrage, welche aufsichtsbehördlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit den finanziellen Transaktionen, wie Sie das bezeichnen, beim „Verein der Freunde des Wohnungseigentums“ eingeleitet wurden, darf ich mitteilen, daß ich keine aufsichtsbehördlichen Funktionen in meiner Kompetenz besitze, um in dieser Richtung wirken zu können.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Lanc**: Herr Bundesminister! Sie bestreiten, Aufsichtsbehörde für den Verein zu sein. Das mag formal stimmen, aber Sie sind Aufsichtsbehörde für die öffentlichen Wohnaufonds, die Mittel an diesen Verein geben, und wenn dieser Verein mit diesen Mitteln etwas tut, was nicht mit dem Bauen unmittelbar, sondern eher unmittelbar mit der ÖVP-Wien-Finanzierung zu tun hat, so wäre meiner Auffassung nach von seiten Ihres Ministeriums doch zumindest eine Untersuchung einzuleiten, ob eine mißbräuchliche Verwendung von öffentlichen Fondsmitteln durch diesen Verein eingetreten ist.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina**: Unabhängig von der von Ihnen gemachten Unterstellung, ob die Österreichische Volkspartei hier mitfinanziert wurde, darf ich mitteilen, daß im Zusammenhang mit der Überprüfung der Verwendung der Gelder aus den alten Wohnbauförderungsfonds, im konkreten Fall aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, auch Unzukömmlichkeiten registriert werden und diese Unzukömmlichkeiten von meinem Ressort dann auch jeweils den zuständigen Behörden mitgeteilt werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Lanc**: Herr Bundesminister! In einer Pressekonferenz mit dem ÖVP-Abgeordneten Hartl im Februar dieses Jahres blieb es un widersprochen, daß der „Verein der Freunde des Wohnungseigentums“, wie sich eine Zeitung ausgedrückt hat, einen „Zehent“ von den dort beschäftigten Firmen eingehoben hat. Damit haben sich zweifellos für die Bezieher solcher Wohnungen die Baukosten erhöht, denn es ist kaum anzunehmen, daß bei der knappen und seriösen Kalkulation der beim Bau beschäftigten Firmen in Österreich das in der normalen Gewinnspanne unterzubringen war. Hier handelt es sich doch zweifellos um eine in der Öffentlichkeit festgestellte und bisher un widersprochen gebliebene Feststellung mißbräuchlicher Verwendung von Fondsmitteln durch den „Verein der Freunde des Wohnungseigentums“.

Ich frage daher konkret: Sind Sie diesen konkreten Anwürfen, die auch bei dieser Pressekonferenz im Februar dieses Jahres zur Sprache gekommen sind, in Ausübung Ihrer Aufsichtsfunktion über die ehemaligen Agenden des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nachgegangen oder nicht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina**: Es ist in diesem Zusammenhang — Sie sprechen von einer Pressekonferenz — von keiner konkreten

Bundesminister Dr. Kotzina

Übertretung die Rede gewesen, sondern es wurde allgemein die Behauptung aufgestellt.

Ich darf sagen, daß in den Zeiten meiner Ressortführung, ja darüber hinaus zurückliegend in zwölf Fällen Verstöße gegen den § 25 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes — darauf beziehen sich offenbar Ihre Hinweise — festgestellt wurden und daß diese Feststellungen den zuständigen Behörden beziehungsweise auch dem Gericht zur Kenntnis gebracht wurden. (*Abg. Lanc: Ich stelle fest, daß zweimal konkrete Fragen nicht beantwortet worden sind, sondern daß über etwas anderes geredet wurde! — Widerspruch bei der ÖVP.*)

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordneter Schrotter (*ÖVP*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Kostenbeteiligung des Wasserwirtschaftsfonds.

2303/M

Wieviel Prozent der jeweiligen Kosten für Wasserbauanlagen und Abwässerbeseitigungsanlagen werden von dem vom Bundesministerium für Bauten und Technik verwalteten Wasserwirtschaftsfonds getragen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Das Ausmaß der Förderung, die von dem vom Bundesministerium für Bauten und Technik verwalteten Wasserwirtschaftsfonds in den Jahren 1966 bis 1969 für den Ausbau von Wasserversorgungs- und Abwässerbeseitigungsanlagen gewährt wurde, beträgt im Mittel 46 Prozent des für diese Bauvorhaben mit 5932 Millionen Schilling veranschlagten Kostenaufwandes. Dies bedeutet sowohl eine absolute als auch eine prozentuelle Steigerung des Förderungsanteils des Wasserwirtschaftsfonds gegenüber der vorangegangenen siebenjährigen Periode 1959 bis 1965, in der Fondsmittel im Durchschnitt nur im Ausmaß von 39,5 Prozent der Herstellungskosten gewährt wurden. Der mittlere Förderungssatz für die Jahre 1959 bis 1969 — das heißt für die gesamte Periode seit Errichtung des Wasserwirtschaftsfonds — ergibt sich mit 43,8 Prozent der Herstellungskosten der geförderten Anlagen.

Präsident: 16. Anfrage: Abgeordneter Doktor Androsch (*SPÖ*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Bundesrealgymnasium für Knaben in Wien-Floridsdorf.

2307/M

Wann ist mit der Fertigstellung des Umbaus des Bundesrealgymnasiums für Knaben in Wien-Floridsdorf zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Mit den Bauarbeiten für den Zu- und Umbau des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums in Wien 21 wurde im Frühjahr 1968 begonnen.

Infolge der vollkommenen Ausnützung der Schulbaukredite stehen für den Zu- und Umbau des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums für Knaben in Wien 21 Kreditmittel gegenwärtig zur Verfügung, jedoch nicht in dem gewünschten Ausmaß, um hier eine sofortige Bereinigung und einen Abschluß der Bauarbeiten herbeizuführen. Diese Mittel sind primär für den derzeit in Arbeit befindlichen Turnsaalzubau und die Umbauarbeiten an dem dem Altbau benachbarten Flügel vorgesehen. Der Umbau des restlichen Altobjektes wird in einer weiteren Bauetappe nachfolgen. Der Übergang zu den einzelnen Bauetappen fließt bei einem Umbau mit voller Aufrechterhaltung des Schulbetriebes naturgemäß ineinander.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Androsch: Herr Minister! Es handelt sich bei dieser Schule um die einzige Knabenschule nördlich der Donau mit einem Einzugsgebiet weit nach Niederösterreich hinein. Etwa ein Viertel der Schüler kommt zum Teil aus dem Wahlkreis des Herrn Abgeordneten Dr. Withalm. Es ist eine Schule, die ein weit über meinen Wahlkreis hinausgehendes Einzugsgebiet hat.

Für das Jahr 1968 waren 10 Millionen Schilling notwendig — es wurden nur 4 Millionen für den Umbau zur Verfügung gestellt. Es wurde in Aussicht gestellt, im Jahre 1969 12 bis 15 Millionen Schilling bereitzustellen — tatsächlich sind es aber wieder nur 5 Millionen Schilling.

Unter diesen Umständen würde der Umbau acht Jahre in Anspruch nehmen, was eine völlig unmögliche Situation ist und zur Folge hätte, daß eine große Zahl von Schülern abgewiesen werden müßte, ohne daß es irgendwo eine Ersatzmöglichkeit gäbe. Denken Sie nur daran, daß aus Mistelbach oder Wolkersdorf praktisch keine Ausweichmöglichkeit besteht.

Daher meine Frage: Welche Vorsorge werden Sie treffen, um einen zügigen Baufortschritt an dieser Schule herbeizuführen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: In dem Wahlkreis des Herrn Abgeordneten Dr. Withalm ist sehr wohl vorgesehen, in der nächsten Zeit ausreichend Schulbauten zu errichten. (*Abg. Dr. Withalm: Das höre ich sehr gerne!*) Ich verweise unter anderem auf Gänserndorf, wo vor kurzem ein solcher Schulbau in die Wege geleitet wurde und wo vorgesehen ist, daß dieser Schulbau in etwa zwei, höchstens drei Jahren fertiggestellt werden wird.

Darüber hinaus bestehen auch Bemühungen, in Mistelbach eine Mittelschule zu erbauen. Die Planungen sind weit fortgeschritten, und es

11858

Nationalrat XI. GP. — 138. Sitzung — 7. Mai 1969

Bundesminister Dr. Kotzina

ist zu hoffen, daß mit den nächsten Budgets entsprechende Ausweitungsmöglichkeiten gefunden werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Androsch:** Herr Bundesminister! Ich stelle fest, daß Sie meine Frage nach einem zügigen Baufortschritt an der gegenständlichen Schule nicht beantwortet haben. Ich stelle weiters fest, daß es für Schüler, die jetzt mit ihren Ansuchen abgewiesen werden, an dieser Schule den Unterricht aufnehmen zu können, völlig gleichgültig ist, was in drei oder vier Jahren in Mistelbach passiert, weil ihr Lebensweg mit dieser Entscheidung jetzt maßgeblich beeinflußt ist.

Davon abgesehen, möchte ich aber noch auf folgendes zurückkommen. Der Kollege Linsbauer von der Regierungspartei und ich als Wahlkreisabgeordneter haben uns gemeinsam an Sie gewendet und das Ersuchen an Sie gerichtet, uns zusammen mit den Vertretern der Schule und der Eltern eine Vorsprache zu ermöglichen. Sie sind auf diesen unseren Wunsch nicht eingegangen. Ich würde meinen, daß das sowohl eine Mißachtung der zwei Abgeordneten als auch der Vertretung der Schule und des Elternvereines ist, und frage Sie, ob Sie bereit sind, einen solchen Vorsprachetermin vorzusehen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Zu der ersten Ausführung Ihrer zweiten Zusatzfrage darf ich darauf hinweisen, daß Sie mich mit Ihrer ersten Zusatzfrage abgelenkt und abgedrängt haben auf eine Beantwortung, die zunächst nicht in der Grundfrage war. (*Heiterkeit. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Als höflicher Mensch bin ich gewohnt, die gesamten Anfragen zu beantworten.

Zu Ihrer zweiten Frage, die sich konkret auf den Ausbau des Gymnasiums Floridsdorf bezieht, darf ich darauf hinweisen, daß von mir bereits entsprechende Bemühungen eingeleitet wurden, daß mit dem nächsten Budget auch höhere Beträge, als sie gegenwärtig für den Ausbau zur Verfügung stehen, bereitgestellt werden. Es ist also in meinem Budgetvorhaben, das demnächst mit dem Finanzminister besprochen wird, vorgesehen, daß durch einen zügigeren Bau ab dem Jahre 1970 die entsprechenden Schwierigkeiten, die sich räumlich im Gymnasium Floridsdorf ergeben, überwunden werden.

Selbstverständlich bin ich, Herr Abgeordneter, bereit, nicht nur Sie, sondern auch den Abgeordneten Linsbauer und die Elternvereinigung zu einem Gespräch über die Frage,

die Sie alle bedrückt, zu empfangen. Ich glaube mich erinnern zu können, daß ein diesbezüglicher Brief an sie bereits abgefertigt wurde.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Damit ist die Fragestunde beendet. Ich werde die unerledigten Anfragen am Beginn der nächsten Fragestunde zum Aufruf bringen.

Es liegt mir ein Ersuchen vor, dem Abgeordneten zum Nationalrat Otto Probst gemäß § 12 Geschäftsordnungsgesetz einen mehrmonatigen Krankenurlaub zu erteilen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Seit der letzten Haussitzung sind 75 Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Fragestellern zugegangen sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Haberl:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 25. April 1969, Zahl 3414/69, über meinen Antrag, gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Kommerzialrat Otto Mitterer in der Zeit vom 7. bis 9. Mai 1969 den Bundesminister für Bauten und Technik Doktor Vinzenz Kotzina mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich bitte fortzufahren.

Schriftführer Haberl: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Zusatzvertrag zur Durchführung und Ergänzung des Vertrages vom 7. Mai 1963 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Kriegsopferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter (1200 der Beilagen);

Abkommen zur Ergänzung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Grenzabfertigung im Eisenbahnpersonenverkehr vom 8. April 1967 (1201 der Beilagen);

Haberl

Protokoll Nr. 4 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, durch das gewisse Rechte und Freiheiten gewährleistet werden, die nicht bereits in der Konvention oder im ersten Zusatzprotokoll enthalten sind (1202 der Beilagen);

Übereinkommen über die Erklärung des Ehelikens, das Heiratsmindestalter und die Registrierung von Eheschließungen (1209 der Beilagen);

Übereinkommen über die Rettung und die Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (1210 der Beilagen);

Protokoll betreffend die Abänderung des in Wien am 9. Jänner 1963 unterzeichneten Auslieferungsvertrages zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland (1213 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Ausgleichsordnung geändert wird (1214 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Zahlung einer Pauschalvergütung für die Tätigkeit von Rechtsanwälten als Armenvertretern in gerichtlichen Verfahren geändert wird (1215 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über landwirtschaftliche Pachtverträge getroffen werden (Landpachtgesetz) (1216 der Beilagen);

Bundesgesetz, womit das Wasserrechtsgesetz 1959 abgeändert wird (1217 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Rekonstruktion der Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs Aktiengesellschaft neuerlich abgeändert wird (1218 der Beilagen);

neuerlich betreffend die Abänderung des Handelskammergesetzes (4. Handelskammergesetznovelle) (1219 der Beilagen);

Bundesgesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Bediensteten der Österreichischen Bundesforste (Bundesforste-Dienstordnung) (1220 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden (1222 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Grunderwerbsteuergesetz 1955 abgeändert wird (Grunderwerbsteuergesetz-Novelle 1969) (1223 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 abgeändert wird (1. Pensionsgesetz-Novelle) (1224 der Beilagen);

Bundesgesetz über technische Studienrichtungen (1225 der Beilagen);

Bundesgesetz über eine Abänderung der Medizinischen Rigorosenordnung (1226 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen ergänzt wird (1227 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz neuerlich abgeändert wird (1228 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Regelung der Schifffahrt (Schifffahrtspolizeigesetz — SchPG.) (1229 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Einführung eines Schifffahrtspolizeigesetzes (1230 der Beilagen);

Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums vom 20. März 1883, revidiert zuletzt in Lissabon am 31. Oktober 1958, samt Beschluß (1231 der Beilagen);

Madriider Abkommen über die internationale Registrierung von Fabrik- oder Handelsmarken vom 14. April 1891, revidiert zuletzt in Nizza am 15. Juni 1957 (1232 der Beilagen);

Abkommen von Nizza über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für Fabrik- oder Handelsmarken vom 15. Juni 1957 (1233 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Förderung der Verbesserung von Klein- und Mittelwohnungen (Wohnungsverbesserungsgesetz) (1234 der Beilagen);

Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzgesetz) (1235 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorübergehende Maßnahmen betreffend die Abhaltung von Rigorosen an den Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten und an der Sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz neuerlich abgeändert wird (1236 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 neuerlich geändert wird (1237 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Verwendung von Schallträgern im straf- und zivilgerichtlichen Verfahren (1238 der Beilagen);

Bundesgesetz betreffend die Organisation und Durchführung der durch Sicherheitsorgane zu versiehenden Grenzkontrolle (Grenzkontrollgesetz 1969) (1239 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1969 abgeändert und ergänzt wird (Bundesfinanzgesetznovelle 1969) (1240 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1969 genehmigt werden (1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1969) (1241 der Beilagen);

Haberl

Bundesgesetz, betreffend die Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses des Bundes an die Stadt Wien zur Förderung der Errichtung einer U-Bahn (1242 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des zusätzlichen Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1968 (1243 der Beilagen);

Bundesgesetz über montanistische Studienrichtungen (1244 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Vergabe von Leistungen durch den Bund (Bundesvergabe-gesetz) (1246 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (1248 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (8. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz) (1249 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorge-gesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (20. Opferfürsorgegesetz-Novelle) (1250 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes, neuerlich abgeändert wird (1251 der Beilagen);

Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Umsatzsteuerrechtes (1252 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Nachtarbeit der Frauen (1253 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftliche Siedlungs-Grundsatzgesetz abgeändert und ergänzt wird (1255 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bewertungsgesetz 1955 neuerlich abgeändert wird (1256 der Beilagen);

Bundesgesetz über abgabenrechtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (1257 der Beilagen);

Bundesgesetz über das Erlöschen von Forderungen des Bundes gegen die Hofherr-Schranz Aktiengesellschaft und die Trauzl-Werke Aktiengesellschaft (1258 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend die Liquidation des Vermögens der ehemaligen Deutschen Arbeitsfront, des ehemaligen Reichsbundes der Deutschen Beamten und des ehemaligen Nationalsozialistischen Lehrerbundes in Österreich (1259 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Darlehen und sonstige Kredite der Schoeller-Bleckmann Stahlwerke Aktiengesellschaft (1260 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Ärzte-gesetznovelle 1969) (1261 der Beilagen);

Änderungen und Ergänzungen des Abkommens über den Internationalen Währungsfonds (1262 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union Aktiengesellschaft für elektrische Industrie, abgeändert wird (1263 der Beilagen);

Bundesgesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragslehrer der Länder für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen (Land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrergesetz) (1264 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Verwahrung und Anschaffung von Wertpapieren (Depotgesetz) (1265 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Pharmazeutische Studien- und Prüfungsordnung abgeändert wird (1266 der Beilagen);

Bundesgesetz über katholisch-theologische Studienrichtungen (1267 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Befugnisse der Sicherheitsbehörden und deren Exekutivorgane auf dem Gebiete der allgemeinen Sicherheitspolizei (Polizeibefugnisgesetz) (1268 der Beilagen);

Bundesgesetz betreffend Veräußerung und Belastung von unbeweglichem und beweglichem Bundesvermögen (1269 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Lehrerdienstpragmatik abgeändert wird (1270 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 neuerlich abgeändert wird (5. Novelle zum LaDÜG. 1962) (1271 der Beilagen);

Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur (1272 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz abgeändert wird (1. Novelle zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz) (1273 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Österreichische UNESCO-Kommission (1274 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit neuerlich abgeändert wird (1275 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz neuerlich abgeändert wird (1276 der Beilagen);

Haberl

Bundesgesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz 1969) (1277 der Beilagen);

Bundesgesetz zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Postsparkasse (Postsparkassengesetz 1969) (1278 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Nationalbankgesetz 1955 abgeändert wird (1279 und Zu 1279 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Neuordnung des Sparkassenwesens (Sparkassengesetz 1969) (1280 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Anwendung einiger Bestimmungen des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes auf die Akademie der bildenden Künste und die Kunstakademien (1281 der Beilagen).

Ferner sind folgende Berichte eingelangt:

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 24. September bis 21. Dezember 1968);

Bericht des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. 1. 1968 bis 31. 12. 1968 — Vorlage durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie;

Bericht des Bundesministers für Finanzen über Haftungsübernahmen des Bundes im 2. Halbjahr 1968;

Zehnter Bericht des Bundesministers für Finanzen an den Nationalrat gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das erste Kalendervierteljahr 1969;

Bericht des Bundesministers für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 3. Viertel 1968;

Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik über den Stand und die Gebarung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds im Jahre 1968 samt dem Rechnungsabschluß 1968;

Zweiter Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat gemäß § 24 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 25. Oktober 1967 zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, BGBl. Nr. 377/1967;

Bericht des Verfassungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahre 1968 — Vorlage durch den Bundeskanzler;

Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XX. Sitzungsperiode;

Bericht der Bundesregierung über die soziale Lage 1967;

Bericht der Bundesregierung betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1969/70 des ERP-Fonds.

Weiters ersucht das Bezirksgericht Voitsberg um Auslieferung des Abgeordneten zum Nationalrat Johann Neumann wegen Verdachtes der Übertretung nach § 431 Strafgesetz (Verkehrsunfall).

Präsident: Die diesbezüglichen Zuweisungen werde ich in der nächsten Sitzung vornehmen.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, Mittwoch, den 7. Mai, um 13 Uhr ein. Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet. Nach deren Beendigung werde ich die erwähnten Zuweisungen vornehmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 25 Minuten